

01) 55. Andechser Europatag der Paneuropa-Union Deutschland

Europa darf nach Ansicht des Präsidenten der Paneuropa-Union Deutschland und langjährigen CSU-Europaabgeordneten **Bernd Posselt** mehr als 30 Jahre nach dem Sturz des Kommunismus „nicht wieder in Kategorien wie Ost und West zurückfallen.“ Dies drohe die Mitte der EU „nicht nur politisch-geografisch, sondern auch geistig und kulturell auseinanderzureißen.

[Bitte sehen Sie hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Tagung.](#)

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 37, 2021

Wien, am 24. März 2021

55. Andechser Europatag der Paneuropa-Union Deutschland

Posselt warnt vor

Polarisierung Europas

Bischof Meier fordert „geistliche Revolution“ / Botschafter Kafka sieht tschechische Brückenfunktion

21. 3. 2021

Andechs. Europa darf nach Ansicht des Präsidenten der Paneuropa-Union Deutschland und langjährigen CSU-Europaabgeordneten Bernd Posselt mehr als 30 Jahre nach dem Sturz des Kommunismus „nicht wieder in Kategorien wie Ost und West zurückfallen.“ Dies drohe die Mitte der EU „nicht nur politisch-geografisch, sondern auch geistig und kulturell auseinanderzureißen. Es wäre verheerend, Europa so in zwei Lager zu polarisieren, wie dies in den USA geschehen ist, bevor es sich überhaupt richtig geeinigt hat.“ Posselt kritisierte, dass die jüngsten Grenzsicherungen „viele Wunden aufgerissen haben, die zu heilen viel Zeit kosten wird. Auf die Pandemie wie auf künftige Krisen müssen wir mit grenzüberschreitenden Lösungsmechanismen und nicht mit dem Abschnüren von grenzüberschreitenden Lebensräumen reagieren“, so Posselt beim 55. Andechser Europatag der überparteilichen Paneuropa-Union Deutschland, der unter dem Motto „Zerreißt Europas Mitte?“ stand und Corona-bedingt diesmal in Form eines Gottesdienstes, den Bischof Bertram Meier von Augsburg zelebrierte, und von zwei Europa-Demonstrationen auf Bayerns heiligem Berg stattfand.

Prominentester Gastredner war der Tschechische Botschafter in Berlin, Tomáš Kafka. Er wandte sich jene in Brüssel, die die vier Visegrád-Staaten als „Antithese“ zur europäischen Integration betrachteten, aber ebenso gegen Kräfte in der aus Polen, Ungarn, der Slowakei und der Tschechischen Republik bestehenden Staatengruppe, die diese zur Opposition innerhalb der EU umformen wollten. Die Mitteleuropäer hätten eine wichtige, den Zusammenhalt ganz Europas stärkende Funktion, die allerdings erfordere, auch Österreich und Deutschland, insbesondere Bayern und Sachsen, in diesen Kontext einzubeziehen. Darin liege eine zentrale Brückenfunktion der tschechischen Außenpolitik.

Beim Festgottesdienst zu Ehren des Heiligen Benedikt, des Patrons Europas, in der Andechser Wallfahrtskirche betonte Bischof Bertram Meier, dass Europa durch das

Christentum mehr geprägt worden sei als alle anderen Kontinente. Unser Erdteil, „eigentlich eine riesige Halbinsel Eurasiens“, sei zwar selbst nicht die Wiege der großen Weltreligionen, „aber gerade in Europa wuchs dem Christentum die Rolle zu, eine ungemein große Zahl von Menschen zu formen, die wie Leuchttürme ausstrahlten und hineinwirken bis in unsere Tage.“ Außer dem Heiligen Benedikt nannte der Augsburger Bischof die Slawenapostel Cyrill und Method, den Heiligen Franziskus und Teresa von Avila aus dem Mittelmeerraum sowie „nicht zu vergessen, in der Gegenwart Mutter Teresa und Johannes Paul II.“ Obwohl man zuweilen den Eindruck habe, dass „manche der Kirche die Sterbeglocke läuten wollen“, gelte: „Noch immer gibt es auch bei uns millionenfach glaubhaftes christliches Leben ... Wir brauchen eine geistliche Revolution, eine spirituelle Offensive!“

*Paneuropa-Pressestelle, Dachauer Str. 17, D - 80335 München
Tel. +49 89 554683, Fax +49 89 594768, paneuropa-union@t-online.de*

02) Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa, veranstaltet von der Kulturstiftung der Vertriebenen zusammen mit der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) – Fortsetzung der Tagungsreihe am 25. März 2021

Konferenzreihe „Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ widmet sich Ungarn, Kroatien und der Slowakei



Teilnehmer der Konferenz im März 2021 (oben v. l.) Prof. Dr. Elisabeth Sándor-Szalay, Aleksander Tonauer, János Fiala-Butora, Dr. László Bukovszky, Dr. Boško Piicula, (unten v. l.) Prof. Dr.Dr.h.c. mult. Gilbert Gornig, Dr. Markus Pieper, Bogna Koreng, Prof. Dr. Balázs Vizi.

Am 25. März 2021 setzten die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen ihr im Oktober 2020 gestartetes und im Februar 2021 ausgeweitetes Online-Konferenzformat „Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ fort. Der Fokus lag diesmal auf Ungarn, Kroatien und der Slowakei. In zehnminütigen Referaten schilderten Expertinnen und Experten den rechtlichen Rahmen in den jeweiligen Ländern sowie praktische Erfahrungen mit dessen Umsetzung. Durch Fragen aus dem Publikum konnte zudem auch auf einzelne Punkte vertiefend eingegangen werden.

Zum Auftakt fasste der Staats- und Völkerrechtler **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig** den bisherigen Konferenzverlauf zusammen und merkte gleichzeitig an, dass es trotz der bereits im Verlauf der Tagungsreihe erfassten Minderheitensituationen noch viele weitere europäische Länder mit insgesamt etwa 300 Minderheiten gibt, die eine genauere Betrachtung verdienen. Zumindest einigen von ihnen wolle man sich auch in zukünftigen Tagungen widmen.

Auch **Dr. Markus Pieper**, MdEP, ging in seinem Grußwort auf die Vielfalt Europas ein und sprach zugleich vom hohen Stellenwert der Erinnerungskultur, die ihn auch mit seinen familiären Wurzeln in Ostpreußen verbinde. Es sei wichtig, dass man heute für diejenigen, die in nationalen Staaten Minderheit sind und ihre Rechte einfordern, eine europäische Plattform und vor allem europäische Hilfsmöglichkeiten auch legislativ biete. In diesem Sinne regte er auch ein „Minority Safepack 2.0“ an, um diese Initiative noch breiter aufzustellen. „Ich finde es klasse, dass sie mit der FUEN und auch mit der Kulturstiftung immer wieder auf die Minderheitenrechte glaubhaft aufmerksam machen, politisch auch Initiativen und Maßnahmen einfordern. Hören sie damit nicht auf, machen sie damit umso stärker weiter, denn ihre Anliegen sind absolut wichtig und werden bei uns auch Gehör finden,“ sagte Pieper.

Anschließend übernahm mit **Bogna Koreng** eine in Minderheitenthemen sehr erfahrene Journalistin vom MDR die Moderation. Einführend verwies sie darauf, dass die nationalstaatliche Zuständigkeit für Minderheiten ein Problem darstellen kann. So hätten noch immer nicht alle Länder die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprache unterzeichnet. Der Minderheitenschutz entwickle sich in den einzelnen Staaten historisch, politisch und gesellschaftlich bedingt unterschiedlich. Zum Überblick über diese Entwicklungen in Mittel- und Mitteleuropa trage die Konferenzreihe der FUEN und Kulturstiftung nun bei.

Als erster Referent sprach **Prof. Dr. Balázs Vizi** über die rechtliche Situation in Ungarn. Im Karpatenbecken seien derzeit 13 anerkannte nationale und ethnische Minderheiten beheimatet, sagte er. Eine Anerkennung bedürfe der Erfüllung gewisser Kriterien, wie der mindestens 100-jährigen Anwesenheit der Minderheit im Land sowie der Zustimmung des Parlaments. Aus dieser Anerkennung erfolgten einige Rechte wie Vorzugssitze im Parlament und die Organisation in nationalen Selbstverwaltungen im Land. Die sei durch die seit 1989 offen geführte Diskussion über Inklusion erreicht worden. Die Integration bleibe jedoch gerade bei der Roma-Minderheit weiterhin ein Problem.

Prof. Dr. Elisabeth Sándor-Szalay, Ombudsfrau für Minderheitenrechte in Ungarn, legte die praktische Umsetzung dar. Ihr Amt sei nicht nur Anlaufstelle für Probleme, sondern habe auch die Aufgabe, Wissen zu vermitteln und Informationen zu streuen.

Ohne Regionalbüros sei dies von der Zentrale in Budapest erst in den letzten Jahren weiträumig in Angriff genommen worden. Zu den wichtigsten Problemen, die an Elisabeth Sándor-Szalay als Ombudsfrau herangetragen werden, zählen gerade in der Corona-Krise Fragen der Finanzierung und der Bildung. Prozentual kämen die meisten Eingaben von der Roma-Minderheit, gefolgt von der deutschen Minderheit in Ungarn.

Auch für Kroatien konnte der Politikwissenschaftler **Dr. Boško Picula** über reservierte Sitze im Parlament für die Minderheiten berichten. Nicht alle Volksgruppen haben hier jedoch einen eigenen Vertreter, einige von ihnen werden von einem gemeinsamen Repräsentanten vertreten. Die Vertretung gegenüber der Regierung findet über einen Minderheitenrat statt. Bei den 22 anerkannten Minderheiten im Land stellen die Serben die größte Gruppe mit fast 50 Prozent der gesamten Minderheitenbevölkerung.

Seit fast 20 Jahren ist **Aleksandar Tolnauer** Präsident des Minderheitenrates Kroatiens. Er berichtete auf der Konferenz von den im Land aufkommenden Problemen mit extrem nationalistischen Gruppierungen. Sie stellten sich gegen die Finanzierung etwa von Minderheitenpublikationen. Dennoch habe der Minderheitenrat den Minderheitenschutz im Land auf den Gebieten der Kultur, der Religion und in der Arbeitswelt nach dem Jugoslawienkrieg vorantreiben können. Er sei zuversichtlich, dass weitere positive Entwicklungen möglich seien, sagte Tolnauer abschließend.

Danach sprach der Jurist **János Fiala-Butora** über die rechtlichen Bedingungen für Minderheiten in der Slowakei. Die Gesetze seien ganz auf die slowakische Mehrheitsbevölkerung ausgerichtet, sagte er. Obwohl Ungarn zehn Prozent der Gesamtbevölkerung stellten, sei ihre Sprache keine offizielle Landessprache. Im öffentlichen Raum seien ungarische Aufschriften oder einsprachige ungarische Werbung bereits mit Bußgeldern belegt worden. Dies erhöhe den Assimilationsdruck und führe langfristig zum Sprachverlust. Auch seien im Gegensatz zu Ungarn und Kroatien derzeit keine Minderheiten direkt im Parlament vertreten.

Als Bevollmächtigter der slowakischen Regierung für Minderheitenfragen sprach auch **Dr. László Bukovszky** die Probleme im Land an. Neun anerkannte Minderheitensprache gebe es im Land, die damit verbundenen Rechte würden aber nicht überall gleich durchgesetzt. So seien etwa Formulare in den Minderheitensprachen nicht überall vorhanden. Man arbeite aber zumindest daran, mehrsprachige öffentliche Informationen in den entsprechenden Regionen mit hohem Minderheitenanteil zugänglich zu machen. Auch fiele die im europäischen Vergleich hohe Grenze von 20 Prozent bei der Einstufung als Region mit einer signifikanten Minderheitenbevölkerung demnächst auf 15 Prozent. Abhängig sei dies von den nächsten Volkszählungen.

Zum Abschluss der Veranstaltung merkte **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig** an, dass viele der heutigen Minderheitenprobleme in Mittel- und Mitteleuropa aus Versäumnissen der Neuordnung Europas nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg erwachsen. Dafür gelte es nun nach gemeinsamen, europäischen Lösungen zu suchen. Auch in diesem Sinne wird die Online-Konferenzreihe „Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ am 29. April fortgesetzt mit dem Länderfokus Ukraine, Estland und Bulgarien.

Die Aufzeichnung der Konferenz wird auf den Youtube-Kanälen der FUEN (<https://bit.ly/3ky0dZI>) und der Kulturstiftung (<https://bit.ly/kulturstiftungvideo>) abrufbar sein.

Weitere Informationen zu den Experten und zum Konferenzprogramm finden Sie auf:
<https://minorityconf.org/>

Tomáš Randýsek

Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen für Wissenschaft und Forschung

Pressestelle

[Brunnenstr. 191](#)

[10119 Berlin](#)

Tel.: 030-86335510

presse@kulturstiftung.org

www.kulturstiftung.org

03) Konferenzreihe „Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ widmet sich Ungarn, Kroatien und der Slowakei



Pressemitteilung

Nr. 05/2021

Konferenzreihe „Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ widmet sich Ungarn, Kroatien und der Slowakei

Am 25. März 2021 setzten die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen ihr im Oktober 2020 gestartetes und im Februar 2021 ausgeweitetes Online-Konferenzformat „Minderheitenschutz und Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ fort. Der Fokus lag diesmal auf Ungarn, Kroatien und der Slowakei. In zehnminütigen Referaten schilderten Expertinnen und Experten den rechtlichen Rahmen in den jeweiligen Ländern sowie praktische Erfahrungen mit dessen Umsetzung. Durch Fragen aus dem Publikum konnte zudem auch auf einzelne Punkte vertiefend eingegangen werden.

Zum Auftakt fasste der Staats- und Völkerrechtler **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig** den bisherigen Konferenzverlauf zusammen und merkte gleichzeitig an, dass es trotz der bereits im Verlauf der Tagungsreihe erfassten Minderheitensituationen noch viele weitere europäische Länder mit insgesamt etwa 300 Minderheiten gibt, die eine genauere Betrachtung verdienen. Zumindest einigen von ihnen wolle man sich auch in zukünftigen Tagungen widmen.

Auch **Dr. Markus Pieper**, MdEP, ging in seinem Grußwort auf die Vielfalt Europas ein und sprach zugleich vom hohen Stellenwert der Erinnerungskultur, die ihn auch mit seinen familiären Wurzeln in Ostpreußen verbinde. Es sei wichtig, dass man heute für diejenigen, die in nationalen Staaten Minderheit sind und ihre Rechte einfordern, eine europäische Plattform und vor allem europäische Hilfsmöglichkeiten auch legislativ biete. In diesem Sinne regte er auch ein „Minority Safepack 2.0“ an, um diese Initiative noch breiter aufzustellen. „Ich finde es klasse, dass sie mit der FUEN und auch mit

Berlin, 29.03.2021

Bonner Geschäftsstelle
Godesberger Allee 72-74
53175 Bonn
Telefon: +49 228 915 12 20

Berliner Büro
Brunnenstraße 191
10119 Berlin
Telefon: +49 30 863 355 10

Mail:
presse@kulturstiftung.org
www.kulturstiftung.org



der Kulturstiftung immer wieder auf die Minderheitenrechte glaubhaft aufmerksam machen, politisch auch Initiativen und Maßnahmen einfordern. Hören sie damit nicht auf, machen sie damit umso stärker weiter, denn ihre Anliegen sind absolut wichtig und werden bei uns auch Gehör finden," sagte Pieper.

Anschließend übernahm mit **Bogna Koreng** eine in Minderheitenthemen sehr erfahrene Journalistin vom MDR die Moderation. Einführend verwies sie darauf, dass die nationalstaatliche Zuständigkeit für Minderheiten ein Problem darstellen kann. So hätten noch immer nicht alle Länder die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprache unterzeichnet. Der Minderheitenschutz entwickle sich in den einzelnen Staaten historisch, politisch und gesellschaftlich bedingt unterschiedlich. Zum Überblick über diese Entwicklungen in Mittel- und Mitteleuropa trage die Konferenzreihe der FUEN und Kulturstiftung nun bei.

Als erster Referent sprach **Prof. Dr. Balázs Vizi** über die rechtliche Situation in Ungarn. Im Karpatenbecken seien derzeit 13 anerkannte nationale und ethnische Minderheiten beheimatet, sagte er. Eine Anerkennung bedürfe der Erfüllung gewisser Kriterien, wie der mindestens 100-jährigen Anwesenheit der Minderheit im Land sowie der Zustimmung des Parlaments. Aus dieser Anerkennung erfolgten einige Rechte wie Vorzugssitze im Parlament und die Organisation in nationalen Selbstverwaltungen im Land. Die sei durch die seit 1989 offen geführte Diskussion über Inklusion erreicht worden. Die Integration bleibe jedoch gerade bei der Roma-Minderheit weiterhin ein Problem.

Prof. Dr. Elisabeth Sándor-Szalay, Ombudsfrau für Minderheitenrechte in Ungarn, legte die praktische Umsetzung dar. Ihr Amt sei nicht nur Anlaufstelle für Probleme, sondern habe auch die Aufgabe, Wissen zu vermitteln und Informationen zu streuen. Ohne Regionalbüros sei dies von der Zentrale in Budapest erst in den letzten Jahren weiträumig in Angriff genommen worden. Zu den wichtigsten Problemen, die an Elisabeth Sándor-Szalay als Ombudsfrau herangetragen werden, zählen gerade in der Corona-Krise Fragen der Finanzierung und der Bildung. Prozentual kämen die meisten Eingaben von der Roma-Minderheit, gefolgt von der deutschen Minderheit in Ungarn.

Auch für Kroatien konnte der Politikwissenschaftler **Dr. Boško Picula** über reservierte Sitze im Parlament für die Minderheiten berichten. Nicht alle Volksgruppen haben hier jedoch einen eigenen Vertreter, einige von ihnen werden von einem gemeinsamen Repräsentanten vertreten. Die Vertretung gegenüber der Regierung findet über einen Minderheitenrat



statt. Bei den 22 anerkannten Minderheiten im Land stellen die Serben die größte Gruppe mit fast 50 Prozent der gesamten Minderheitenbevölkerung.

Seit fast 20 Jahren ist **Aleksandar Tolnauer** Präsident des Minderheitenrates Kroatiens. Er berichtete auf der Konferenz von den im Land aufkommenden Problemen mit extrem nationalistischen Gruppierungen. Sie stellten sich gegen die Finanzierung etwa von Minderheitenpublikationen. Dennoch habe der Minderheitenrat den Minderheitenschutz im Land auf den Gebieten der Kultur, der Religion und in der Arbeitswelt nach dem Jugoslawienkrieg vorantreiben können. Er sei zuversichtlich, dass weitere positive Entwicklungen möglich seien, sagte Tolnauer abschließend.

Danach sprach der Jurist **János Fiala-Butora** über die rechtlichen Bedingungen für Minderheiten in der Slowakei. Die Gesetze seien ganz auf die slowakische Mehrheitsbevölkerung ausgerichtet, sagte er. Obwohl Ungarn zehn Prozent der Gesamtbevölkerung stellten, sei ihre Sprache keine offizielle Landessprache. Im öffentlichen Raum seien ungarische Aufschriften oder einsprachige ungarische Werbung bereits mit Bußgeldern belegt worden. Dies erhöhe den Assimilationsdruck und führe langfristig zum Sprachverlust. Auch seien im Gegensatz zu Ungarn und Kroatien derzeit keine Minderheiten direkt im Parlament vertreten.

Als Bevollmächtigter der slowakischen Regierung für Minderheitenfragen sprach auch **Dr. László Bukovszky** die Probleme im Land an. Neun anerkannte Minderheitensprache gebe es im Land, die damit verbundenen Rechte würden aber nicht überall gleich durchgesetzt. So seien etwa Formulare in den Minderheitensprachen nicht überall vorhanden. Man arbeite aber zumindest daran, mehrsprachige öffentliche Informationen in den entsprechenden Regionen mit hohem Minderheitenanteil zugänglich zu machen. Auch fielen die im europäischen Vergleich hohe Grenze von 20 Prozent bei der Einstufung als Region mit einer signifikanten Minderheitenbevölkerung demnächst auf 15 Prozent. Abhängig sei dies von den nächsten Volkszählungen.

Zum Abschluss der Veranstaltung merkte **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig** an, dass viele der heutigen Minderheitenprobleme in Mittel- und Mitteleuropa aus Versäumnissen der Neuordnung Europas nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg erwachsen. Dafür gelte es nun nach gemeinsamen, europäischen Lösungen zu suchen. Auch in diesem Sinne wird die Online-Konferenzreihe „Minderheitenschutz und



Volksgruppenrechte in Mittel- und Mitteleuropa“ am 29. April fortgesetzt mit dem Länderfokus Ukraine, Estland und Bulgarien.

- Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

Die Aufzeichnung der Konferenz wird auf den Youtube-Kanälen der FUEN (<https://bit.ly/3ky0dZl>) und der Kulturstiftung (<https://bit.ly/kulturstiftungvideo>) abrufbar sein.

Weitere Informationen zu den Experten und zum Konferenzprogramm finden Sie auf: <https://minorityconf.org/>

04) Gedenken der Sudetendeutschen zum 4. März 1919

Märzgedenken 2021 Posteingang von Franz Kühnel

Donnerstag, 04. März 2021, 19:36 Uhr

Liebe Landsleute und Freunde der Landsmannschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

über die zurückliegende Zeitspanne von ungefähr 20 Jahren gestaltete die Kreisgruppe Ebersberg innerhalb der Sudetendeutschen Landsmannschaft jeweils am 04. März oder dem darauffolgenden Sonntag eine Gedenkveranstaltung zu den Ereignissen des 4. März 1919 im Sudetenland.

Heuer, 2021 sind wir, aus allgemein bekannten Gründen, dazu gezwungen, die traditionelle Veranstaltung entfallen zu lassen.

Obwohl es nun leider keine Gelegenheit geben wird, sich bei einer feierlichen Zusammenkunft zu begegnen, beschäftigte mich der Gedanke an die tragischen Ereignisse des 4. März 1919. Auf der Suche nach Literatur, die diesen Tag und die damit in Verbindung stehenden Hintergründe näher beleuchtet, dachte ich an das umfassende Standardwerk unseres Grafinger Historikers Fritz Peter Habel.

Kurzbericht: 1938, (ab) 1. Oktober

Einige Aspekte der Besetzung des Sudetenlandes

Allgemeine Stimmung:

"Die Begeisterung der Bevölkerung war ungeheuer, der Unterschied gegen Österreich erheblich. Dort waren mehr oder minder die Leute trunken, hier merkte man eine wirkliche Befreiung und ein Aufatmen der Leute nach schwerem Druck."

"Die (deutschen) Truppen waren ... von der überströmenden Herzlichkeit des Willkommens, das ihnen von den Sudetendeutschen entgegengebracht wurde, zutiefst berührt. Dieses Willkommen überstieg bei weitem selbst den begeistertsten Empfang, der dem Einmarsch in Österreich zu Anfang des Jahres entgegengebracht wurde."

Die genaue Quellenangabe:

Fritz Peter Habel: Dokumente zur Sudetenfrage. Unerledigte Geschichte,
S. 420

5. Auflage

© by Langen Müller

ISBN 3-7844-2691-3

Auf ein weiteres Buch von Fritz Peter Habel möchte ich Sie gerne aufmerksam machen:

Fritz Peter Habel: Eine Politische Legende¹⁾

Die Massenausreibung von Tschechen aus dem Sudetenland 1938 / 39

© 1996 by Langen Müller

ISBN 3-7844-2589-5

1) In der Stadtbücherei Grafing fand 1996 eine Buchpräsentation durch Herrn Habel statt. Zu dieser Veranstaltung begleitete ich meinen Vater und erwarb mein Exemplar. Dies war 7 Jahre vor dem Eintritt in die Sudetendeutsche Landsmannschaft.

Herzliche Grüße

Franz Kühnel

Liebe Landsleute und Freunde der Landsmannschaft,

im Anhang finden Sie ein Rundschreiben von Reinfried Vogler, das Gedenken zum 4. März betreffend. Sein Schreiben gibt in knapper Form einen ausgezeichneten Überblick über den Zeitraum von November 1918 bis (wenn man es so auslegt) zur Gegenwart. In Zeiten der staatlichen Beschränkungen entfielen fast alle Gedenkveranstaltungen zum 4. März bei der SL. Um so wichtiger und wertvoller ist seine geschichtliche Zusammenfassung im Anhang.

Der letzte Satz: " Neueste Nachrichten: Nach Mitteilung des Registergerichtes in München ist die neue Satzung eingetragen" stört den positiven Eindruck, den der interessante Text von Reinfried Vogler hinterlässt, allerdings in erheblichem Maße. Die Eintragung der neuen Satzung erfolgte am 4. März 2021 (Anhang: "CCF_000127" S. 2, Punkt 5).

Einer nicht repräsentativen Blitzumfrage zufolge wird die Eintragung am 4. März als Demütigung, Kränkung, Enttäuschung, Frechheit oder sogar Unverschämtheit bezeichnet. Sie wurde mit Wut oder Tränen zur Kenntnis genommen, als demokratisch und als Verrat bezeichnet. Ausnahmslos alle Äußerungen waren negativ. Wenn sich eine Minderheit von lediglich ca. 5% bis 10% gegen eine Mehrheit von 90% bis 95 % durchsetzt, kann das nicht ohne deutliche Reaktionen bleiben.

Ein Jahr hat ca. 220 Arbeitstage. Warum fand die Eintragung genau am 4. März statt? Zufall? Ich glaube nicht daran. Ich unterstelle ausnahmsweise Absicht.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Kühnel

Übrigens, mindestens drei Ortsgruppen (deutschlandweit) hielten unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften eine Gedenkveranstaltung ab.

~~~~~  
Franz Kühnel  
Schloßstr. 6  
85567 Grafing  
Tel.: 08092 / 3 32 16  
Mobil: 0160 / 120 62 00  
~~~~~



Sudetendeutsche Landsmannschaft, Hochstraße 8, 81669 München

An die Mitglieder
der Bundesversammlung

Der Präsident

Reinfried Vogler
Höhenstraße 43
61476 Kronberg/Ts
Tel. 06173 65644
Fax. 06173 321753

März 2021

Liebe Landsleute,

leider verhindern die Einschränkungen der Coronapandemie jegliche öffentlichen Veranstaltungen, mit denen an Ereignisse erinnert werden könnte, die entscheidende Wegmarken in der Geschichte unserer Volksgruppe darstellen. Dieses Schreiben soll dennoch an wesentliche Punkte erinnern:

In diesen Monaten vor nunmehr 75 Jahren begannen die ersten Vertreibungstransporte, mit denen in fast 2000 Viehwaggonzügen mit je rd. 1200 Personen die Deutschen aus den Sudetengebieten in das zerstörte Restdeutschland „transferiert“ wurden, entrechtet, gedemütigt und enteignet bis auf das Handgepäck von 20 bis 50 kg Gewicht. Nach dem Willen der Siegermächte, die diesem „Transfer“ in Potsdam, dem jahrelangen Drängen des Exilpräsidenten Beneš stattgebend, ihr Placet gegeben hatten, sollte diese „Überführung in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen“. Diesen Hinweis hielten die Alliierten für angebracht, da die sorgfältig geplanten, aber angeblich wilden Vertreibungen von etwa 750.000 Sudetendeutschen zu Kriegsende und unmittelbar danach, verbunden mit ihren Todesmärschen und unvorstellbaren Brutalitäten, zunehmend die Öffentlichkeit bewegten. Beneš wollte – wie in der Vergangenheit bewährt – früh vollendete Tatsachen schaffen.

Ein weiterer zentraler Gedenktag für uns ist der 4. März 1919, den wir normalerweise mit einer großen Anzahl von Gedenkveranstaltungen begehen. Er ist für uns deshalb so wichtig, weil er beweist, dass das „Sudetenproblem“ nicht erst 1938 oder 1933 entstanden ist, sondern in seinen Wurzeln mit dem Ersten Weltkrieg und vor allem mit den Regelungen der Pariser Vorortverträge zusammenhängt. Die Kriegshandlungen waren durch den Waffenstillstand seit Anfang November 1918 beendet, und die Friedensverhandlungen sollten Mitte Januar 1919 in Versailles beginnen. Alle Welt hatte damals die Hoffnung, dass auf der Basis der 14 Punkte des US-Präsidenten Wilson – und dabei vor allem des Selbstbestimmungsrechtes – eine politische Neuordnung nicht nur in Europa, sondern auch im Nahen Osten in eine friedliche Zukunft führen würde.

Die Sudetendeutschen versuchten mit demokratischen Mitteln, ihr Selbstbestimmungsrecht damit zu untermauern, dass im Oktober 1918 ihre demokratisch gewählten Gebietskörperschaften mit überwältigender Mehrheit die weitere Zugehörigkeit der deutschen Siedlungsgebiete zu dem neuen Deutschösterreich beschlossen.

Die tschechische Politik versuchte demgegenüber Fakten zu schaffen, indem sie ab November 1918 die deutschen Siedlungsgebiete militärisch zu besetzen begann, also noch vor Beginn der Friedensverhandlungen – Wenzel Jaksch sprach von Annektion. Zwar regte sich an verschiedenen Orten Widerstand, der aber erfolglos bleiben musste, da die deutsche Seite über praktisch kein militärisches Potential verfügte, während die Tschechen 30 Regimenter einsetzen konnten, die auch über schwere Waffen verfügten. Innerhalb von knapp drei Monaten hatten die Tschechen das deutsche Siedlungsgebiet militärisch fest in ihrer Hand. Bei den zahlreichen örtlichen Widerstandsaktionen waren mindestens 17 Tote auf deutscher Seite zu beklagen. Militärische Unterstützung aus Österreich wurde durch die tschechische Drohung unterbunden, die lebensnotwendige Lieferung von Nahrungsmitteln und Kohle nach Österreich zu unterbinden.

Die mit einem Aufruf zum Generalstreik verbundenen Großdemonstrationen fast der gesamten sudetendeutschen Bevölkerung am 4. März 1919 waren getragen von „sämtliche(n) politischen Parteien des Sudetenlandes“, auf Initiative der Sozialdemokraten als der damals stärksten Partei. Der Anlass war das Zusammentreten der Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich an diesem Tage in Wien, an der auch Sudetendeutsche beteiligt sein wollten; sowie der „Protest gegen die gewaltsame Verhinderung der Wahlen in diesen rein deutschen Gebieten durch die Tschechen, aber auch als Massenkundgebung gegen die mit der Notenabstempelung verbundene Zurückhaltung der Hälfte alles Barvermögens durch den tschechoslowakischen Staat!“

Die Kundgebungen wurden fast zur selben Stunde und an mehreren Orten gleichzeitig von tschechischem Militär zerschlagen, wobei 54 Menschen den Tod fanden und 104 Menschen schwer verletzt wurden. Die Neue Zürcher Zeitung berichtete am 6. März 1919 darüber: „Die Ereignisse in Deutschböhmen und die Akte tschechischer Brutalität gegen die deutschböhmisches Demonstranten erwecken die größte Erbitterung.“ Weiter wurde ausgeführt, wie in verschiedenen Städten „das tschechoslowakische Militär mit Salvenfeuer und Bajonetten gegen die deutsche Bevölkerung gewütet hatte“. Der Bericht schließt: „Die tschechische Regierung irrt, wenn sie glaubt, den Widerstand der dreieinhalb Millionen Deutschböhmen mit terroristischen Mitteln unterdrücken zu können.“

Die im Januar 1919 begonnenen Friedensverhandlungen, an denen die Deutschen und Österreicher nicht zugelassen waren, wurden im Juni 1919 in Versailles mit Deutschland und im September 1919 mit Österreich beendet. Mit diesen Verträgen und später noch in Trianon und Sevres für Ungarn und das Osmanische Reich war formal der Erste Weltkrieg beendet. Der Friede war damit aber nicht gesichert.

In St. Germain konnte Beneš seine Forderungen zur Installation seines Nationalstaates fast vollständig durchsetzen. Es hat aber schon vor Abschluss der Verträge warnende Stimmen aus der Politik gegeben, wie beispielsweise von Prof. Coolidge aus der US-Delegation, der schon am 10. März 1919 formulierte: „Würde man den Tschechoslowaken das ganze Gebiet zuerkennen, das sie beanspruchen, so wäre das nicht nur eine Ungerechtigkeit ... sondern auch für die Zukunft des neuen Staates gefährlich und vielleicht verhängnisvoll...“ Aufschlussreich ist auch, dass Präsident Wilson die Konferenz vorzeitig verließ und die USA die Friedensverträge nie ratifizierten, weil sie ihre Prinzipien nicht berücksichtigt fanden. Und auch nach Abschluss der Verträge gab es Stimmen, die zukünftigen Auseinandersetzungen über die getroffenen Regelungen bis hin zu einem neuen Krieg befürchteten.

Der tschechischen Exilgruppe um Masaryk und Beneš muss man zugestehen, dass sie konsequent ihre Politik der Zerschlagung der Habsburger Monarchie verfolgte,

wobei ihr zur Durchsetzung ihrer Ziele jedes Mittel recht war. Vor allem Beneš war von der Vision des rein tschechischen Nationalstaates so besessen, dass ihm die Festlegungen von St. Germain nicht genügten. Aus der Zeit um 1919/1920 gibt es eine Fülle öffentlicher Äußerungen wie beispielhaft die vom 19. Januar 1919 in der französischen Tageszeitung „Le Matin“: „...im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass eine sehr rasche Entgermanisierung dieser Gebiete vor sich gehen wird.“ Entsprechend gestaltete sich in der Spanne von 1919 bis 1938 die tschechische Innenpolitik mit gesetzlichen Benachteiligungen der Deutschen bei den Themen Schulwesen, Sprachregelungen, Bodenreform und anderem mehr. Dass diese Politik der „Entgermanisierung“ zunehmend Widerstand hervorrufen würden, hatten manche Beobachter schon 1919 vorhergesagt. Es ist sicher keine Frage, dass es der Druck Hitlers war, der die Sudetenfrage Mitte 1938 zum Thema der Politik machte, mit friedensgefährdetem Charakter. Dass aber England und Frankreich die tschechische Regierung (sprich Beneš) gedrängt haben, der Abtretung der Sudetengebiete zuzustimmen, ist auch der Tatsache zuzuschreiben, dass sie überzeugt waren, 1918/19 von Beneš getäuscht worden zu sein und dass der in der CSR praktizierte Umgang mit der deutschen Minderheit beendet werden müsse. Der Abschlussbericht (21.9.1938) des britischen Lord Runciman, der als Vermittler und Beobachter im Sommer 1938 mehrere Wochen in den Sudetengebieten weilte, ist von einer schonungslosen Deutlichkeit und schließt mit der Empfehlung: „...dass diese Grenzgebiete unverzüglich von der Tschechoslowakei auf Deutschland übertragen werden sollten...“. Dass England und Frankreich in dieser Situation einen Krieg vermeiden wollten, lag vor allem in der Einschätzung, dass selbst bei einem Sieg der Alliierten die Grenzen der CSR von 1919 nicht wiederhergestellt werden könnten. Die weitere Entwicklung ist bekannt. Alle Handelnden – wohl außer Hitler – waren überzeugt, dass mit der erreichten Lösung ein 1919 gesetztes Unrecht beseitigt und damit der Friede in Mitteleuropa gesichert sei. Sie wurden von der Mehrheit ihrer Bürger entsprechend gefeiert, auch in Deutschland. Beneš trat am 5. Oktober 1938 zurück und ging am 22. Oktober ins Exil nach London. Es heißt, er nahm 14 Eisenbahnwaggons beweglichen Eigentums und einige Millionen Geld mit. Er begann dort mit aller Kraft, die kompromisslose Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Krieg vorzubereiten.

Dass es Hitler letztlich nicht um die Rechte der Sudetendeutschen ging und er alle Beteiligten getäuscht und missbraucht hatte, wurde schon bald durch die Politik der Gleichschaltung und der Verfolgung der Juden und politisch Andersdenkender deutlich, und erst recht im Jahre 1939.

Es wäre zwar reizvoll, würde aber den Rahmen des heutigen Gedenkens weit überschreiten, die Zeitspanne zwischen dem 4. März 1919 und dem Beginn der „geordneten“ Vertreibung im Jahr 1946 im Detail zu beschreiben. Es ist auf jeden Fall eine Zeit der Höhen und Tiefen für beide Seiten und ein Beispiel, wie Ideologie, Machtmissbrauch und Missachtung der menschlichen Grundwerte sowie das Fehlen von Toleranz in die Katastrophe führen können.

Die Rechnung Benešs ist letztlich nicht aufgegangen: Zwar erreichte er die Vertreibung der Sudetendeutschen, dafür verlor aber die CSR ihre Freiheit und Unabhängigkeit und wurde 1948 ein Satellit der Sowjetunion, der bis 1989 hinter dem Eisernen Vorhang verschwand– es war der Preis, den Beneš für die Zustimmung zur Vertreibung zahlte. Das Land leidet heute noch an den Folgen der Vertreibung, und die Tschechoslowakische Republik ist 1992 durch die Abspaltung der Slowakei auseinandergebrochen. Und die sudetendeutsche Volksgruppe ist zwar vertrieben, aber nicht verschwunden.

Mit dem Wiesbadener Abkommen, an dessen Abschluss vor 70 Jahren wir im vergangenen Jahr mit einer Broschüre erinnert haben, haben wir zusammen mit tschechischen Exilpolitikern ein Konzept erarbeitet, wie gemeinsam die

Vergangenheit aufgearbeitet und eine Lösung für eine friedliche Zukunft in Europa gefunden werden kann. Was damals eine Utopie war, ist heute zum Teil schon Realität, im sudetendeutsch-tschechischen Verhältnis aber immer noch in einer fernen Zukunft. Zwar gibt es eine Fülle von Kontakten auf den verschiedensten Ebenen, aber die offizielle tschechische Politik tut sich immer noch schwer mit der Aufarbeitung ihrer Geschichte. Benesch und seine Politik gelten immer noch als unantastbar, und ein Teil seiner Dekrete dient immer noch als Grundlage für Gerichtsentscheidungen aller Instanzen. Hoffnung macht, dass in der jüngeren Generation Tschechiens das Interesse an der jüngeren Geschichte groß ist, dass die Medien sich zunehmend mit dem Thema befassen und dass die konkrete offizielle Aufarbeitung der Vergangenheit in einer Reihe von Vertreiberstaaten gezeigt hat, dass eine solch offene Politik des Dialoges sich zum Vorteil aller Beteiligten auswirkt.

Corona hat uns zu neuen Wegen der Zusammenarbeit gebracht, manches davon kann sinnvoll auch in der Zukunft genutzt werden. Entscheidend wird aber nach Corona wieder der persönliche Kontakt auf allen Ebenen sein. Nutzen wir ihn wieder zur Stärkung des Zusammenhaltes unserer Volksgruppe einschließlich der in unserer Heimat verbliebenen Minderheit, nutzen wir ihn zur Stärkung des Dialoges mit unseren tschechischen Nachbarn und um uns selbst die alte Heimat lebendig zu erhalten und nutzen wir ihn, um Freunde und Verbündete zu gewinnen und zu pflegen.

Jede Gesellschaft lebt in und von ihren Grundwerten und ihren Idealen, und sie lebt so lange, wie sich ihre Mitglieder dafür einsetzen. Stehen wir also zusammen, um in einer möglichst großen Gemeinschaft für unsere Überzeugungen zu kämpfen. Ich bin zuversichtlich, dass wir nach Überwindung der derzeitigen Einschränkungen mit neuer Kraft fruchtbar und zukunftsorientiert weiter erfolgreich zusammenarbeiten werden.

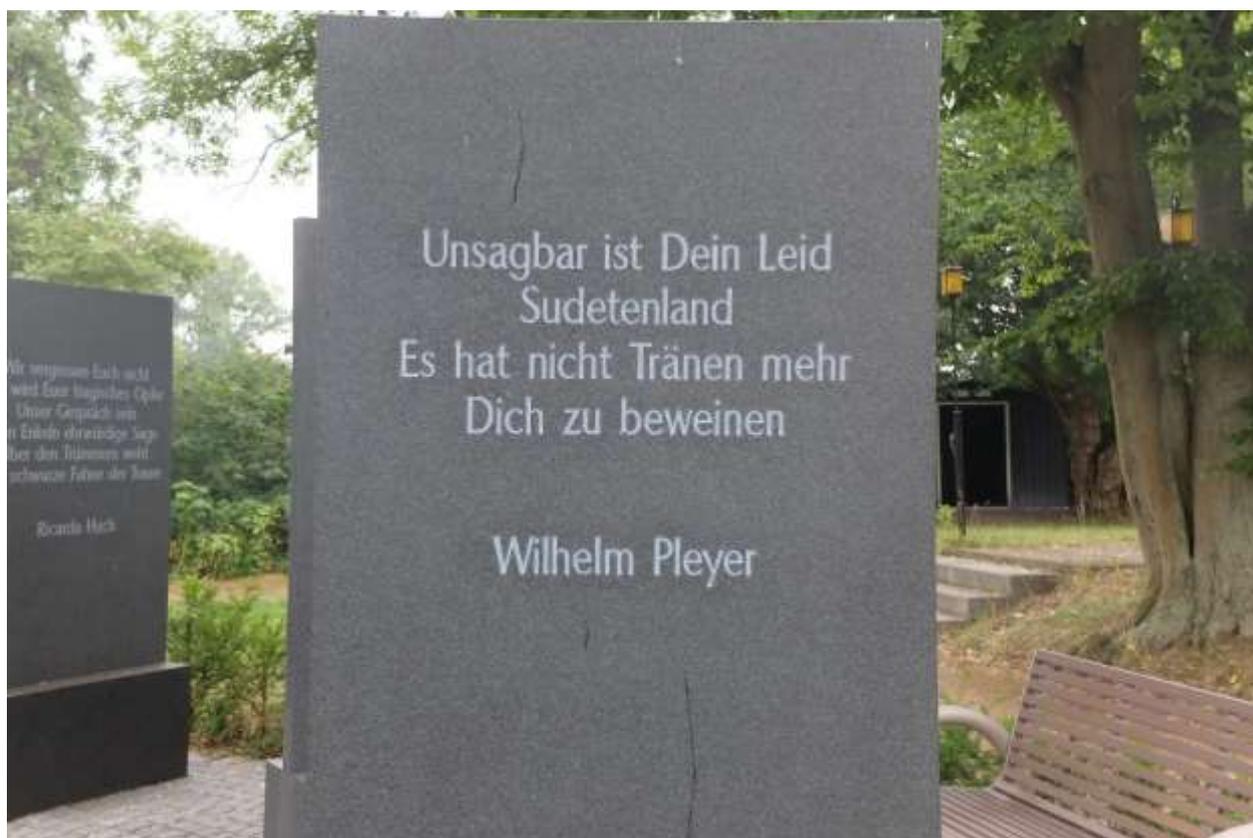
In diesem Sinne grüße ich Sie sehr herzlich und in landsmannschaftlicher Verbundenheit – bleiben Sie gesund!

Ihr



Reinfried Vogler

Neueste Nachricht: Nach Mitteilung des Registergerichts in München ist die neue Satzung eingetragen.



Gedenksteine in Guthmannshausen (private Gedenkstätte), Stadt Buttstädt, Landkreis Sömmerda

Amtsgericht München -Registergericht-
Infanteriestr. 5, 80325 München
Telefon: 089/5597-06
Fax: 089/5597-3560



Amtsgericht München, 80325 München

Herrn
Oskar Bachmann
Freiherr-von-Ungelter-Str. 3
89420 Höchstädt a.d. Donau

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Telefon: 089/5597-3410,-2031,-3429

Einsicht Mo-Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo-Do 8.30-11.30 und 13.00-15.00 Uhr
Fr 8.30-12.00 Uhr
wegen gleitender Arbeitszeit
Terminvereinbarung empfohlen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 20/21, Haltestelle Lothstraße
Straßenbahnlinie 12, Haltestelle Infanteriestraße
Buslinie 53, Haltestelle Infanteriestraße
Buslinie 154, Haltestelle Infanteriestraße Süd

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Bei Antwort bitte angeben:
Unser Geschäftszeichen
VR 5524 (Fall 12)

Datum
05.03.2021

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister München
"Sudetendeutsche Landsmannschaft-Bundesverband (abgekürzt "SL") eingetragener Verein,
Sitz: München, VR 5524
(Geschäftsanschrift: Hochstr. 8, 81669 München)

Achtung!

Kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung werden häufig amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Vereinsregister. Der Bundesanzeiger Verlag hält auf www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik 'Wissenswertes >> Daten und Statistiken' eine Liste der dort bekannten Absender solcher Rechnungen vor. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

Die Rechnung für untenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet:
Bayerische Landesbank München, IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19, BIC: BYLADEMMXXX

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister München nachfolgendes eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 9

4.
a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 26.08.2017 hat die Änderung von § 3 (Zweck) und die Neufassung ab § 4 der Satzung beschlossen. Im schriftlichen Umlaufverfahren vom 06.07.2020 bis 08.08.2020 wurden die Änderungen von §§ 9 (neu) (Haftung der Amtsträger) und 10 (neu) (Bundesversammlung) der Satzung beschlossen

5.

a) Tag der Eintragung:

04.03.2021

Straßer

b) Bemerkungen:

Satzung gemäß § 71 BGB Bl. 176 SB.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Beachten Sie auch unsere Online-Einsicht!

Über das Internet können Sie zeit- und kostensparend Informationen aus dem Handelsregister selbst abrufen und direkt ausdrucken, auch außerhalb der Geschäftszeiten. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter www.handelsregister.de

Datenschutzhinweis

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/info_service_1.php.